

Groß-Strehliher Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 10.

Groß-Strehli, den 6. März

1878.

Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet

Freitag den 22. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

in Schönwald's Hotel hierselbst ein Festessen statt. Alle diejenigen Herren, welche daran Theil zu nehmen gedenken, werden ergebenst ersucht, bis spätestens zum 20. d. Mts. bei Herrn Schönwald die Theilnahme unter Angabe der Zahl der Couverts anzumelden.

Der Preis des Couverts einschließlich der Musik beträgt 4 Mark.

Gr.-Strehli, den 5. März 1878.

Das Comité.

Bürgermeister
Gundrum.

Kreisgerichts-Director
Köster.
Landrath
Rudo Iph.

Gymnasial-Director
Dr. Schroeter.

Dem Vorstande des evangelischen Vereinshauses zu Breslau ist die Allerhöchste Genehmigung ertheilt worden, in allen Haushaltungen der Provinz Schlesien, und zwar ohne Unterschied der Confession, im Jahre 1878 eine Hauscolleete zum Besten der gedachten Anstalt abhalten zu dürfen.

Die mit der Sammlung beauftragten Collectanten müssen sich entweder durch Vorzeigung der Oberpräsidial-Verfügung dd. Breslau den 15. Februar 1878. Nro. 1095 oder einer beglaubigten Abschrift derselben legitimiren.

Oppeln, den 19. Februar 1878.

Königliche Regierung. Abteilung des Innern.

Die Magistrate und Amtsverwaltungen, sowie die Herrn Guts- und Gemeindevorsteher, fordere ich auf, bei dem herannahenden Frühjahr mit aller Strenge darauf zu halten, daß das Abraupen der Bäume und Hecken, sowohl in den Gärten als auch an den Straßen überall mit Sorgfalt zur Ausführung gebracht werde. Mit dem 1. Mai ex. haben die Guts- und Gemeindevorstände eine Revision der Gärten vorzunehmen und diejenigen Besitzer, Rugnießer oder Pächter derselben, welche das Abraupen entweder ganz unterlassen oder mangelhaft ausgeführt haben, der Amtsverwaltung zur Bestrafung anzuzeigen.

Letztere hat das Abraupen für Rechnung der Säumigen und die Bestrafung derselben nach Vorschrift des § 368 des Strafgesetzbuches (Bundes-G.-Blatt pro 1871 Seite 201) durch Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen zu veranlassen.

Gr.-Strehli, den 15. Februar 1878.

Der Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer aus dem Regierungsbezirk Oppeln in Ratibor wird mit Genehmigung der königlichen Regierung in der nächsten Zeit im hiesigen Kreise durch den Sammler Knorr eine Sammlung veranstalten lassen. Diese Sammlung wird der Wohlthätigkeit der Kreiseinsassen empfohlen.

Gr.-Strehliß, den 25. Februar 1878.

In der Verlagsbuchhandlung von Fr. Weiß Nachfolger in Grünberg ist ein von der königlichen Regierung in Oppeln empfohlenes Buch erschienen: Die Amtsvorsteher, Gemeinde- und Gutsvorsteher und die Polizeiverwalter in den Städten als Vermittler der Strafrechtspflege. Dasselbe ist für den amtlichen Verkehr der genannten Behörden mit der Staatsanwaltschaft zusammengestellt von dem königlichen Staatsanwalt C. Stein.

Gr.-Strehliß, den 21. Februar 1878.

In Folge einer neuerlich ergangenen Verfügung der königlichen Regierung weise ich die Amtsverwaltungen des Kreises an, die Liquidationen der Haft- und Verpflegungskosten für aufgegriffene und an die Gerichtsbehörden abgelieferte Landstreicher und Bettler fortan nach den untenstehenden Rubriken aufzustellen und diese Liquidationen nicht direct an die königliche Regierung, sondern an mich einzureichen.

Bei vorkommenden Transporten sind die Quittungen der Transporteure, so wie die Bescheinigungen über die Ablieferung an die Gerichtsbehörde, und wenn Bekleidungsgegenstände anzuschaffen gewesen, die mit der Bescheinigung verfehene Rechnung, daß die Anschaffung unbedingt nothwendig gewesen und billiger nicht herzustellen war, der Liquidation als Beläge beizufügen.

Liquidation

der Haft- Verpflegungs- pp. Kosten für aufgegriffene und an die Gerichtsbehörde abgelieferte Landstreicher und Bettler pro Monat

1. Lauf. Nro., 2. Zu- und Vorname der aufgegriffenen Personen 3. Stand oder Gewerbe, 4. Wohnort, 5. Ursache der Verhaftung, 6. der Einlieferung Tag — Stunde (Vorm. Nachm.)
7. der Ablieferung an die Gerichtsbehörde Tag — Stunde (Vorm. Nachm.) 8. Verpflegungskosten, 9. Haftkosten, 10. Für Beheizung, 11. Transportgebühren, 12. Nro. der Beläge.

Bescheinigung.

Es wird amtlich bescheinigt, daß die Verhaftung während der angegebenen Zeit in dem vorschriftsmäßig eingerichteten Gefängnisse stattgefunden, daß ein zuverlässiger Transporteur für eine geringere Vergütung nicht zu beschaffen gewesen und daß die Wiedereinzahlung der Kosten wegen Armuth der Inhaftaten nicht möglich war.

N. N., den

Gr.-Strehliß, den 4. März 1878.

Nach Anhörung der Interessenten hat die königliche Regierung in Gemäßheit des § 36 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden die jüdischen Einwohner der Ortschaft Goradze dem Synagogenbezirke Oppeln und zwar der Filialgemeinde Gogolin einverleibt.

Gr.-Strehliß, den 5. März 1878.

Der Herr Ober-Präsident hat den Wirthschafts-Inspector Kaller in Kaltwasser zum Amtsvorsteher und den Gutspächter Knaps in Jarischau zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Schloß Ujest ernannt.

Gr.-Strehliß, den 5. März 1878.

Für die Veteranen haben noch eingezahlt die Herren: Brenneiverwalter Thiemann Himmelwitz Schiedsmannssache S. c/a S. 1 Mark, Bauunternehmer Muszkiet Kzienzowiesch 3 Mark, Lehrer Gottschalk Kzienzowiesch 3 Mark. Sa. 317,20 Mark.
Gr.-Strehlig, den 5. März 1878.

Der Königliche Landrath.
Rudolph.

Steckbriefs-Erneuerung.

Die unterm 7. November 1877 hinter dem Häusler Jacob Kaczmarczik aus Grodisko im Kreisblatt Stück 46 S. 412 inserirte, von uns erlassene offene Strafvollstreckungs-Requisition wird hierdurch erneuert.

Gr.-Strehlig, den 28. Februar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 9. Februar 1878 hinter dem Fleischarbeiter Johann Winkler aus Stubendorf von uns erlassene, im (Stück 8) inserirte Steckbrief ist erledigt.

Gr.-Strehlig, den 27. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Uebersicht

der Tage, an welchen die Control-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Gleiwitz) 3. D./Schl. Landwehr-Regiments No. 62 pro Frühjahr 1878 stattfinden sollen.

In Gr.-Strehlig, den 26. März cr. Vormittag 10 Uhr die Ortschaften: Adamowitz, Bresina, Gonschiorowitz, Mokrolohna, Neudorf, Rosniontau, Schimischow, Stephanshain, Stadt und Schloß Gr.-Strehlig und Sucholohna.

Centawa, den 26. März cr. Nachmittag 3 Uhr die Ortschaften: Balzarowitz, Blottwitz, Centawa, Schenkowitz, Himmelwitz, Groß-Pluschwitz und Warmuntowitz.

Zawadzky, den 27. März cr. Vormittag 10 Uhr die Ortschaften: Böhme, Borowian, Keltzsch, Liebenhain, Petersgrätz, Wierchlesche, Sandowitz und Zawadzki.

Collonowska, den 27. März cr. Nachmittag 3 Uhr die Ortschaften: Bendawitz, Carmerau, Collonowska, Harraichowka, Heine, Lasitz, Mischline, Gr.- und Kl.-Stanisch und Poffowska.

Grodisko, den 28. März cr. Vormittag 10 Uhr die Ortschaften: Boritzsch, Carlsthal, Daniech, Tschammer-Elguth, Grabow, Grodisko, Galensto, Heinrichsdorf, Kadlub, Kroschnitz, Dschiek, Dttmütz, Rosmierz, Rosmierka, Stubendorf, Suchau, Waldhäuser und Zauche.

Gogolin, den 29. März cr. Vormittag 10 Uhr die Ortschaften: Gogolin, Chorulla, Goradze, Jeschona, Karlubitz, Krempe, Mallnie, Oberwitz, Oberwanz, Dittmuth, Sakrau, Gr.- und Klein-Stein, Dombrowka und Strebinow.

Niewke, den 29. März cr. Nachmittag 3 Uhr die Ortschaften: Niewke, Nieder-Elguth, Col-Elguth, Ober-Elguth, Kadlubiez, Kalinow, Kalinowitz, Oleszka, Schedlitz, Sprentschütz, Posnowitz, Wyssoka, Col. Wyssoka und Zhyrowa.

Leschnitz, den 30. März cr. Vormittag 10 Uhr die Ortschaften: Leschnitz, Annaberg, Scharnosin, Dollna, Deschowitz, Krassowa, Kzienzowiesch, Frei-Vogtei Leschnitz, Poppitz, Poremba, Roswadze und Olschowa.

Ujest, den 30. März cr. Nachmittag 3 Uhr die Ortschaften: Ujest, Goy und Lalok, Greboschowitz, Jarischau, Kaltwasser, Klutschau, Kopanina, Niesdrowitz, Rogowschütz, Salesche, Schironowitz v. N. und v. P. Alt-Ujest und Schloß-Ujest.

Gleiwitz, den 26. Februar 1878.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
Fehr. von Stein.

Oberst 3. D. und Bezirks-Commandeur.

Die Gemeinde-Vorstände werden beauftragt, die von der königlichen Regierung festgestellten Fortschreibungs-Vermessungsgebühren nach Maßgabe der ihnen mit der Post zugehenden Hefelisten durch die Ortserheber sogleich einzuziehen und zur Vermeidung der Execution mit den Steuern pro März cr. vollständig hierher abzuführen zu lassen.

Gr.-Strehliß, den 1. März 1878.

Königliche Kreis-Steuer-Kasse.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schmidt Anton Schramowsky zu Boremba und den Geschwistern Josefa verhehlichte Einlieger Grundst. geb. Golla, Constantine, Josef und Johanna Golla, sämmtlich zu Dleschka gemeinschaftlich gehörige Grundstück Blatt 33 Dleschka soll zum Zweck der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 8. Mai 1878 Vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören außer Wohnhaus und Stallung 64 Nr 70 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 2,12 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 M. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 11. Mai 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer No. 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Gr.-Strehliß, den 12. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verwitweten Agent Emilie Neumann hier und den minderjährigen Geschwistern Franz Josef und Catharina Raizit zu Dleschka gehörige Grundstück Blatt 1 Dleschka soll zum Zweck der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 22. Mai 1878 Vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören außer 1 Wohnhaus mit Hofraum, und $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, Stallung, Schuppen und Scheune, 2 Hektar 95 Ar 20 Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 13,17 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 M. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen

haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 25. Mai 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer No. 2 von dem Subhastations-Richter verkündet werden.

Gr.-Strehlig, den 19. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Häusler Franz und Franziska Drzymalla'schen Eheleuten zu Lafisk gehörige Grundstück Blatt 27 Lafisk soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 8. Mai 1878 Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören außer einem Wohnhaus mit Hofraum, Garten, Stall, Scheuer, 1 Hektar 96 Ar 10 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 1,07 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 11. Mai 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Gr.-Strehlig, den 13. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Häusler Simon Duda zu Gr.-Stanisch gehörige Grundstück Blatt 5 Gr.-Stanisch soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 1. Mai 1878 Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören außer einem Wohnhaus mit kleinem Hofraum und $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, Stall, Scheuer, 94 Ar 10 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien; und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 1,86 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 4. Mai 1878 Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem
Subhastationsrichter verkündet werden.

Groß-Strehliß, den 12. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Lohnkutscher Johanna Kuschidlo zu Sucholohna, jetzt deren Erben gehörige Grundstück Blatt 126 Sucholohna soll im Wege der nothwendigen Subhastation
am 8. Mai 1878 Vormittag 10 Uhr
vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 1 Haus 6 Ar 70 Quadratmeter Hofraum und Garten und ist dasselbe nur bei Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 11. Mai 1878 Vormittags 11 Uhr
in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.
Gr.-Strehliß, den 13. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Zimmermann Josef Krassowka, Odba geborenen Niesporek zu Cziffowa gehörige Ackerstück Blatt 42 Poppitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation
am 27. April 1878 Vormittag 9 Uhr
in unserem Gerichtslocale verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 17 Ar 10 □meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 3 Mark 63 Pf. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 29. April 1878 Vormittags 9 Uhr
in unserem Gerichtslocale verkündet werden.

Wjest, den 22. Februar 1878.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Häusler Peter Dugi alias Dlugi zu Gr.-Pluschnitz gehörige Grundstück Blatt 10 Gr.-Pluschnitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation
am 1. Mai 1878 Vormittag 10 Uhr
vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören außer einem Wohnhaus, 4 Ar 60 □ Meter Hofraum und Garten, Kuhstall und Scheune, 1 Hektar 42 Ar 70 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 5,01 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mk. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 4. Mai 1878 Vormittags 11 Uhr
in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.
Gr.-Strehlig, den 12. Februar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das früher dem verstorbenen Häusler Mathias Njestroi zu Karlubitz, jetzt dessen Erbeserben gehörige Grundstück Blatt 48 Karlubitz, soll zum Zweck der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 22. Mai 1878 Vormittag 11 Uhr
vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören nur ein Wohnhaus mit Hofraum, Stall, Scheune, dagegen keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 18 Mk. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 25. Mai 1878 Vormittags 11 Uhr
in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.
Gr.-Strehlig, den 13. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Der hauffseemäßige Ausbau des von der Kreisfetscham-Ujester Kreischauffee (Stat. 1,76) bei Lohnia, Kreis Ost-Gleiwitz über Chechlaw, Proboischowitz und Gr.-Kottulin bis Blottnitz Kreis Gr.-Strehlitz führenden Weges in einer Länge von 12,075 Meter soll in General-Entreprise im Wege der Submission

am 29. März d. Js.

in den um 11 Uhr in dem Bureau des königlichen Landraths-Amtes in Gleiwitz anstehenden Termine vergeben werden.

Die Kosten für Ausführung des zu vergebenden Baues sind auf 184880,13 Mark veranschlagt.

Die Bedingungen, unter welchen der Bau vergeben werden soll, so wie die Kostenanschläge und die Bau-Nivellements-Pläne können während der Amtsstunden in dem Bureau des königlichen Landraths-Amtes eingesehen werden.

Die bezüglichen Offerten sind bis zum 28. März d. J. incl. unter der Adresse:

„Chausséebaucommission in Gleiwitz“ und mit dem Vermerke versehen:

Kreischauffee Lohnia-Blottnitz einzureichen.

In dem Submissionstermine ist eine Bietungskautions von 1500 Mark zu hinterlegen. Gleiwitz, den 16. Februar 1878.

Die Chausséebau-Commission. Graf v. Strachwitz.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 19. am 21. Februar 1878 eingetragen worden:

1. bei der Firma No. 136 **J. Schlefinger** Leschnitz

Die Firma ist auf den Kaufmann **Salomon Pinzower** zu Leschnitz übergegangen,

2. unter der neuen No. 186

die Firma

„**J. Schlefinger's** Nachfolger“

als deren Inhaber

„der Kaufmann **Salomon Pinzower** zu Leschnitz“

und als Ort der Niederlassung

„**Leschnitz.**“

Gr.-Strehlitz, den 19. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register ist bei der Firma No. 109 „**H. Schäfer** Groß-Strehlitz“ vermerkt:

„Die Firma ist erloschen.“

Gr.-Strehlitz, am 7. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Eichen-, Nuz- und Brennholz-Verkauf.

Dienstag, den 12. März cr. von früh 10 Uhr ab sollen im Mechnitz'er Oberwalde und zwar im Schlage unweit der Dieschowiz'er Fähre, 65 Stück Eichen, 6 Stück Buchen, 7 Raummeter Eichen Nuzholz und dergl. diverse Brennholzer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Klobnitz, den 3. März 1878.

Der königliche Oberförster. Rosch.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Stück 10 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum von Stadt und Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, daß ich im früheren Louis Herzfeld'schen Geschäftslocal ein

Tuch-, Schnittwaaren- und Leinen-Geschäft

errichtet habe.

Bei strenger Reelität werde ich bemüht sein, meinen geehrten Kunden in jeder Beziehung gerecht zu werden, und mir dasselbe Vertrauen zu erwerben suchen, welches früher dem Louis Herzfeld'schen Geschäft zu Theil geworden.

Hochachtungsvoll

Gr.-Strehlitz, den 5. März 1878.

Benno Herzfeld.

Preise der Steinkohlen auf Guido-Grube
bei Zabrze vom 4. März 1878 ab:

1 Centner Stückkohlen	40 Pfg.
1 Centner Würfelkohlen	34 Pfg.
1 Centner Rußkohlen I	30 Pfg.
1 Centner Rußkohlen II	26 Pfg.
1 Centner Kleinkohlen	22 Pfg.
1 Centner Staubkohlen	15 Pfg.

Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fundort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache **augenblicklichen Bescheid.** Auf ca. 2000 kleinen Oktaseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.

24 Lieferungen, à 50 Eymäße.

Subskription in allen Buchhandlungen.

Verlag des Bibliographischen Instituts
in Leipzig.

Pianinos

gegen leichte Abzahlung

billig und coulant, direct zu beziehen aus der Fabrik: Th. Weidenslaufer, Berlin, gr. Friedrichsstrasse. — Bei Baarzahlung besondere Vortheile. — Kostenfreie Probenbesund. Preisliste und Bedingungen portofrei.

Ein seltenes Ereigniss

Ja, ein im Buchhandel gewiß Sensation erregender Fall ist es, wenn ein Buch 100 Auflagen erlebt, denn einen so großartigen Erfolg kann nur ein Werk erzielen, welches sich in ganz außerordentlicher Weise die Gunst des Publikums erworben hat. — Das berühmte populär-medizinische Werk: „Dr. Kleyer's Naturheilmethode“ erschien in

Einhundertster Auflage

und liegt darin allein schon der beste Beweis für die Beliebtheit seines Inhalts. Diese reich illustrierte, vollständig umgearbeitete **Zweifel-Ausgabe** kann mit Recht allen Kranken, welche bewährte Heilmittel zur Beseitigung ihrer Leiden anwenden wollen, dringend zur Durchsicht empfohlen werden. Die darin abgedruckten Original-Atteste beweisen die außerordentlichen Heilerfolge und sind eine Garantie dafür, daß das Vertrauen der Kranken nicht getäuscht wird. Obgleich 544 Seiten stark, nur 1 Mark kostende Buch kann durch jede Buchhandlung bezogen werden; man verlange und nehme jedoch nur „Dr. Kleyer's Naturheilmethode“, Original-Ausgabe von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Obiges Buch ist vorrätzig in A. Dannehl's Buchhandlung in Gr.-Strehlitz.

Offene Lehrerstelle.

An der hiesigen

Kath. Elementarschule

soll die Stelle
eines dritten Lehrers

vom 1. Mai cr. besetzt werden.

Dieselbe ist bei freier Wohnung und freier
Beheizung mit 750 Mark dotirt.

Meldungen und Zeugnisse qualificirter
Personen sind der unterzeichneten Verwaltung
einzureichen. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Hohenlohehütte, den 19. Februar 1878.

Fürstliche Berg- und Hütten- Verwaltung.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt
und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß
ich mich als

Klempner-Meister

etabliert habe und alle in dieses Fach schlagende
Arbeiten billigst und gut anfertige. Das meinen
verstorbenen Eltern durch eine so lange Reihe
von Jahren geschenkte Vertrauen bitte auch
auf mich zu übertragen.

Gr.-Strehlig. **Carl Arnim.**

Neue und alte Arbeitswagen,
Ackerpflüge, Pflugtheile,
eiserne Klapp- und Kinderbettstellen,
Dachpappe, Theer und Lack,
Walzeisen, alte Eisenbahnschienen,
Sturzblech, Wagenfederstahl,
Guß- und Schmweißstahl,
Rahmen- und Falzplatten,

sowie sämtliche Bauartikel in größter Aus-
wahl stets vorrätzig u. zu den billigsten Preisen.

Gr.-Strehlig. **Friedrich Hoffmann.**

Pferde werden gut zugeritten von einem
gewandten Artillerie-Unteroftizier. Auskunft in
der Redaktion dieses Blattes.

Original Singer Nähmaschinen u. Wheler-
Wilson Maschinen, sowie sämtliche einzelne
Maschinentheile und Oel stets vorrätzig.

Gr.-Strehlig. **Friedrich Hoffmann.**

Dom. **Schulohna** verkauft ab hier pro
Centner 3 Mark

1. **Early Rose**, frühreife, reichtragende
Speisefartoffel,
2. **Gleason**, spätreifende, reichtragende
u. sehr harte Brennerartoffel.

Die Gutsverwaltung.

Das 120 Seiten **Sicht** und
starke Buch

Rheumatismus,

eine leicht verständliche, vielmehr bewährte
Anleitung zur Selbstbehandlung dieser
schmerzhaften Leiden, wird gegen Einfindung
von 30 Pf. in Briefmarken franco versandt
von **Richter's Verlags-Anstalt** in Leipzig.
— Die beigedruckten Atteste beweisen die
außerordentlichen Heilerfolge der
darin empfohlenen Kur.

Berichtigung.

In der Annonce vom 23. Februar cr.
Stück 9 Seite 81 „Achtung“ soll es heißen:
„des Kaufmanns **S. Roth** in Gr.-Strehlig“
statt (**S. Roth**.)

Franz Warzecha, Häusler aus Boritsch.

Frische Bücklinge, Kieler Sprotten, sowie
süße Messiner Apfelsinen das Stück zu 15 Pf.
empfiehlt

Gr.-Strehlig.

J. Stokowy.

Die neuesten **Tapetenmuster** sind für dieses
Jahr wieder in großer Auswahl bei mir ange-
kommen und können zu **Fabrikpreisen** durch
mich bezogen werden. Gleichzeitig empfehle ich
mich zum Aufziehen von Tapeten.

Gr.-Strehlig.

M. P. Murgoth.
Maler.

Dem Schulzen Knoepf aus Warmuntowitz,
den ich im Kreisrath daselbst beleidigt habe,
leiste ich hiermit öffentliche Abbitte.

Anton Kasch,
aus Centawa.

Pferdebesellungslisten
hält vorrätzig die Buchdruckerei von **Robert**
Hübner in Gr.-Strehlig.